

Zeichenerklärung

Art der Nutzung	Geschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
	Bauweise

1. Planfestsetzungen

WA	Art der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des BBauG § 1 bis 11 der BauNVO
	Allgemeine Wohngebiete	§ 4 BauNVO
GRZ	Maß der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG § 16 und 17 BauNVO
GFZ	Grundflächenzahl	
	Geschoßflächenzahl	
III	Zahl der Vollgeschosse	
	- als Höchstgrenze	
o	Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG § 27 und 28 BauNVO
	Offene Bauweise	
	Baugrenze	
	Verkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
	Straßenverkehrsflächen einschließlich öffentlicher Parkflächen	
	Straßenbegrenzungslinie	
	Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BBauG
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BBauG
	Bäume zu pflanzen	
	Bäume zu erhalten	
	Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	§ 9 Abs. 7 BBauG
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Bebauungsplans	

2. Darstellungen ohne Normcharakter

	Vorhandene Gebäude
	Vorhandene Flurstücksgrenzen
	Aufzuhebende Flurstücksgrenzen
	Vorgeschlagene Flurstücksgrenzen
	Innere Aufteilung von Verkehrsflächen
	Straßenbegleitgrün



SATZUNG DER STADT FLENSBURG

ÜBER DIE 2.ÄNDERUNG NACH § 2 Abs.6 B Bau G

BEBAUUNGSPLAN NR. 96

Aufgrund des § 10 Bundesbaugesetz i. d. F. vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949) wird nach Beschlußfassung der Ratsversammlung am 27.6.85 folgende Satzung über die 2. Änderung (Ergänzung) zum Bebauungsplan Nr. 96 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen

TEIL A PLANZEICHNUNG

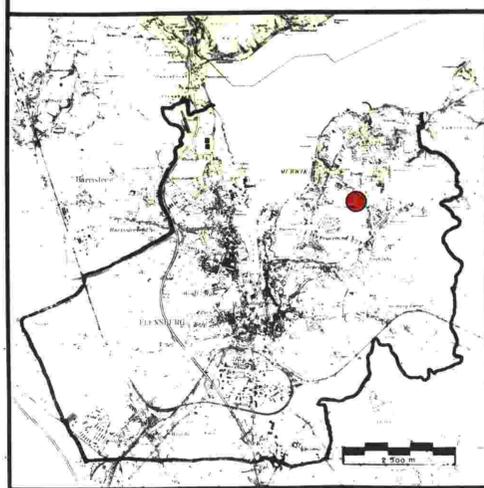


TEIL B TEXT

- Grünfestsetzungen**
Die im Plan ausgewiesenen Flächen für Anpflanzung mit Bäumen und Sträuchern sind als dichte Schutzanpflanzung herzustellen.
- Nebenanlagen**
Nebenanlagen im Sinne des § 14(1) BauNVO dürfen eine Höhe von max. 3,50m und eine Grundfläche von max. 20qm nicht überschreiten.

Für das Gebiet:

zwischen dem Engelsbyer Weg, der nördl. Grenze des Flstcks 102 dgr Flur L 50, einer Linie ca. 85m östl. des Engelsbyer Weges und der nördl. Grenze der Gemeinbedarfsfläche für Schulen (Förde Gymnasium)



Entworfen und aufgestellt nach den §§ 9 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 13. 1984.
Flensburg, den 29. JULI 85

Beschluß zur Aufstellung des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung ortsüblich bekannt gemacht nach § 2 Abs. 1 BBauG am 5.6.1984
Flensburg, den 29. JULI 85

Die Bürgerbeteiligung gem § 2a Abs. 2 BBauG ist am ... durchgeführt worden.
Flensburg, den 29. JULI 85

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind durch Schreiben vom 24.5.1984 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Flensburg, den 29. JULI 85

Die Ratsversammlung hat am 21.3.85 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Flensburg, den 29. JULI 85

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.4.85 bis 24.5.85 nach vorheriger am 11.4.85 abgeschlossener Bekanntmachung, mit dem Hinweis, daß Gedanken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.
29. JULI 85

Der katastermäßige Bestand am 27.6.85 wurde mit geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung verglichen und als richtig bescheinigt.
Flensburg, den 2.3.1985

In Vertretung:
Ob. Reg. Verm. Rat

Die Ratsversammlung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 27.6.85 geteilt worden.
29. JULI 85

Die Ratsversammlung hat am 27.6.85 den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.
Flensburg, den 29. JULI 85

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Erlaß des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein vom ... mit Auflagen ... erteilt.
Flensburg, den 17. OKT 85

Die Auflagen wurden durch den satzungsgemäßen Beschluß der Ratsversammlung vom ... erfüllt. Die Auflegenerfüllung wurde mit Erlaß des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein vom ... bestätigt.
Flensburg, den 07. OKT. 85

Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Flensburg, den 07. OKT. 85

Oberbürgermeister: ...
Stadtbaureat: ...

Die Genehmigung der Bebauungsplanänderung sowie die Stelle, an der sie ... während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 12.10.85 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.
Flensburg, den 29.10.85

B-Plan Nr. 96 2.Ä Engelsbyer Weg

Es gilt die BauNVO 1977, in Kraft getreten am 1.10.77

